



An den Grossen Rat

19.5225.02

Petitionskommission
Basel, 23. September 2019

Kommissionsbeschluss vom 23. September 2019

Petition P 396 betreffend "Abschaffung der externen Leistungs-Checks an der Basler Volksschule"

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 5. Juni 2019 die Petition P 396 betreffend „Abschaffung der externen Leistungs-Checks an der Basler Volksschule“ der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

1. Wortlaut der Petition¹



SIE: DU, CHECKST DU DAS EIGENTLICH MIT DIESEN EXTERNEN LEISTUNGS-CHECKS?

ER: NÖÖ.

SIE: DIE KOSTEN UNS BASLER STEUERZAHLER 630'000 FR. IM JAHR!

ER: WAS?? UND WOZU SIND DIE GUT?

SIE: NIEMAND CHECKTS GENAU. DIE BASLER LEHRPERSONEN WOLLTEN SIE MIT 95% MEHRHEIT ABSCHAFFEN!

ER: WAS?? UND DER ERZIEHUNGSDIREKTOR??



SIE: DER IGNORIERTS.

ER: DAS CHECK ICH NICHT! UND WIR BEZAHLEN DAS??

SIE: ICH CHECKS AUCH NICHT. LASS UNS UNBEDINGT DIESE PETITION UNTERSCHREIBEN!



¹ Petition P 396 „Abschaffung der externen Leistungs-Checks an der Basler Volksschule“, Geschäfts-Nr. 19.5225.01.

Im Jahre 2013 wurden an den öffentlichen Schulen der vier Kantone BS, BL, AG und SO externe Leistungstests, sogenannte Checks, eingeführt. Diese wurden speziell von einer Zürcher Firma entwickelt und kosten unseren Kanton jährlich rund **600'000.-** Steuerfranken.

Im Jahre 2017 haben sich knapp **95%** aller Basler Lehrerinnen und Lehrer in einer **Resolution** für die ersatzlose Abschaffung dieser Checks ausgesprochen. Der Erziehungsdirektor hat dieses eindeutige Votum bis heute grösstenteils ignoriert. Eine **Motion** zur „Streichung der Leistungschecks an der Basler Volksschule“ wurde im Oktober 2018 vom Grossen Rat mit einem knappen Mehr von **48:40** Stimmen abgelehnt.

Deshalb sagen nun wir als Steuerzahler oder/und Eltern:

- **NEIN** zu teuren Leistungs-Checks ohne Mehrwert für Kinder, Eltern oder Lehrpersonen
- **NEIN** zu noch mehr Bürokratie und Kontrollwahn an der Volksschule
- **NEIN** zu einem generellen Misstrauensvotum an das fachliche Urteil der Lehrerinnen und Lehre

2. Abklärungen der Petitionskommission

2.1 Hearing vom 19. August 2019

Am Hearing der Petitionskommission nahmen eine Vertreterin der Petentschaft, ein Geschäftsleitungsmitglied der Freiwilligen Schulsynode Basel-Stadt (FSS) sowie der Leiter Volksschulen und eine Vertreterin der Fachstelle Pädagogik, Leistungsmessung / Schulentwicklungsprojekte des Erziehungsdepartements (ED) als Vertretung der Verwaltung teil.

2.1.1 Das Anliegen der Vertretung der Petentschaft

Die Petentin würdigt die Leistung der Lehrpersonen ausdrücklich, zollt ihnen grossen Respekt und möchte gutem, motiviertem Lehrpersonal Sorge tragen. Im Rahmen des Schuleintritts ihrer Kinder sei sie mit extrem vielen Papieren und Formularen konfrontiert worden und erachte das Mass sowohl für die Lehrpersonen als auch für die Eltern als voll.

Topmotivierte, begeisterte Lehrpersonen sind nach Ansicht der Petentschaft unabdingbar wichtig für die Entwicklung und den Lernerfolg der Kinder. Zu starker bürokratischer Druck „von oben“ könne jedoch dazu führen, dass die Lehrpersonen zunehmend weniger Begeisterung und Motivation verspüren. Die Petentschaft sieht den Sinn und die Wirkung der Checks, verbunden mit den hohen Kosten für die Steuerzahlender, nicht. Bereits jetzt und vor allem in Zukunft würden vermehrt Fähigkeiten wichtig werden, welche durch die heute durchgeführten Checks nicht erfasst würden. Es sei klar, dass sich die Kinder im Rahmen der Schulzeit gewisse vorgeschriebene Kompetenzen aneignen müssen. Aber der Wettbewerb, der durch Rankings und Rangierungen entstehe, sei nicht notwendig und verunsichere die Kinder. Es ist der Petentschaft deshalb auch ein Anliegen, dass den Kindern vermittelt werde, dass es ganz viele unterschiedliche, allesamt wertvolle Talente gebe und nicht alle gleich messbar seien. Die Petentschaft kritisiert zudem, dass die Checkresultate in die Mitarbeiterbeurteilung der Lehrpersonen einflössen und deshalb ein „teaching to the test“ praktiziert würde.

Gemäss eigenen Aussagen gehe es der Petentschaft mit der vorliegenden Petition vor allem auch darum, den bereits bekannten politischen Forderungen (Anzüge Christ und Messerli) mehr Gewicht zu verleihen und die Stimme der Elternschaft und der Steuerzahlenden in den politischen Prozess einzubringen.

2.1.2 Argumente der Vertretung der Freiwilligen Schulsynode Basel-Stadt (FSS)

Die Vertretung der FSS steht insbesondere den Checks auf Primarstufe kritisch gegenüber. Auch der FSS seien Fälle bekannt, in denen die Checkresultate in die Mitarbeitergespräche der Lehrpersonen einflössen, was als problematisch erachtet werde. Die heutige Ausgestaltung und

Durchführung der Checks verhindere zudem die beabsichtigte gezielte Förderplanung, da es auf Primarstufe nicht möglich sei, die Checks nach der Korrektur zu erhalten und somit nur oberflächliche Resultate verfügbar seien. Auch die FSS ist der Ansicht, dass in der Arbeitswelt und in der Wirtschaft in Zukunft vor allem menschliche Fähigkeiten wie Empathie, Einfühlungsvermögen oder Kreativität gefragt sein würden und es ihrer Ansicht nach deshalb zielführender wäre, das Geld der Checks in die Frühförderung zu investieren.

Betreffend Checks auf Sekundarstufe kann die Vertretung der FSS bestätigen, dass der Check S3 in allen Kantonen am umstrittensten, der Check S2 am breitesten akzeptiert sei.

Grundsätzlich ist die FSS sehr interessiert an Veränderungen und einem Austausch mit dem ED.

2.1.3 Argumente der Vertretung des Erziehungsdepartements (ED)

Die Vertretung des ED weist zuallererst darauf hin, dass betreffend Leistungschecks zum jetzigen Zeitpunkt keine substantielle inhaltliche Diskussion geführt werden könne. Dies, da das ED in Zusammenhang mit dem Anzug Messerli innert Jahresfrist eine Evaluation der Leistungschecks unter Einbezug aller Stakeholder durchführe und der Politik bis Ende Oktober 2020 Bericht zu erstatten habe.

Es sei jedoch bereits entschieden worden, dass der Check S3 (in der dritten Sekundarstufe) im Kanton Basel-Stadt bis auf weiteres nicht mehr durchgeführt werde. Zudem werde der Check P6 als Check P5 durchgeführt und die Formulare auf Stufe Kindergarten seien von rund zehn auf etwas drei Seiten reduziert worden.

Zur Thematik der Rankings wird festgehalten, dass ein solches im Kanton Basel-Stadt nicht gemacht werde. Da das ED die differenzierten Resultate selber nicht habe, wäre dies auch gar nicht möglich. Das ED interessiere einzig die Platzierung des Kantons Basel-Stadt in den Kompetenzbereichen und ob dieser innerhalb des Durchschnitts liege. Einzelne Schulen seien nicht relevant und würden nicht verglichen. Auch den propagierten Einfluss der Checkresultate auf die Mitarbeiterbeurteilung der Lehrpersonen sowie das damit verbundene „teaching to the test“ schätzt das ED als nicht realistisch ein.

Das ED erläutert ausserdem, dass die Checks zumindest auf Sekundarstufe von der Wirtschaft gefordert würden und man intensiv daran arbeite, die Akzeptanz der Checks insbesondere bei den grossen Wirtschaftsverbänden und Unternehmen zu steigern und die Checks (insbesondere Check S2) als Alternative zum kommerziellen Basis- oder Multicheck zu etablieren. Man habe diesbezüglich bereits deutliche Erfolge feststellen können und sei zuversichtlich, dass sich diese Tendenz fortsetze.

Gemäss Aussagen der Vertretung des ED habe das Gesamtprodukt der Checks einen Wert von rund 4.5 Millionen Franken pro Jahr (inklusive Mindsteps), Der Kanton Basel-Stadt profitiere vom Gesamtpaket, bezahle jedoch aufgrund der Grösse des Bildungsraums nur 14% (rund 600'000 Franken pro Jahr).

3. Erwägungen der Petitionskommission

Die Kommission ist sich einig, dass es sich bei der vorliegenden Petition um ein wichtiges und gleichzeitig umstrittenes Thema handelt. Art und Umfang von Leistungs-Checks in der Volksschule sind noch offene, nicht abschliessend diskutierte Fragen. Es wird als Mehrwert erachtet, dass mit der vorliegenden Petition im Vergleich zu den bereits eingereichten Anzügen Christ und Messerli neue Aspekte (z. B. Kosten) und die Stimme der Elternschaft in die Diskussion eingebracht werden. Die Mehrheit der Petitionskommission ist deshalb der Meinung, dass die Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung überwiesen werden soll, um die Petition im Rahmen der thematisch ähnlich gelagerten Anzüge Christ und Messerli zu beantworten. Eine Minderheit möchte die Petition als erledigt erklären, weil das Thema bereits mit den Anzügen Christ und Messerli diskutiert wird.

4. **Antrag**

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat mit 4 zu 2 Stimmen, vorliegende Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Im Namen der Petitionskommission

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'T' followed by a horizontal line and a small flourish.

Tonja Zürcher
Kommissionspräsidentin